

# Bundesvereinigung zur Kultur und Geschichte Gehörloser e.V. (KuGG)

## Workshop: Barrierefreiheit in Museen und Tourismus

Moderation durch Wolfgang Bachmann,  
Beisitzer der KuGG

# Barrierefreiheit in Museen und Tourismus

- Was ist die Barrierefreiheit in Museen?
- Was ist der barrierefreie Tourismus?

# Barrierefreiheit?

Definition der Barrierefreiheit:

Museen, kulturelle und touristische Angebote sowie Medien ohne Einschränkung für alle Gehörlose zugänglich

Statt Barrierefreiheit auch Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für alle Gehörlose

# Barrierefreie Museen in der Praxis?

- Mehr als 6000 Museen unterschiedlichster Arten in Deutschland
- Davon „gehörlosenfrendliche Museen“? Wie viele?
- Zahllose touristische und kulturelle Angebote in ganz Deutschland, davon für die Gehörlose zugänglich?
- Buchvorlesungen? Hessentag? Spontane Teilnahme an einer Tour oder Veranstaltung? Schlossführung – spontan?

# Fehlende Zugänglichkeit

Typische Situationen von fehlender Zugänglichkeit von Museen und touristischen Angeboten:

# Gehörlose und BarriereUNfreiheit

Wie gehen die Gehörlose bis jetzt mit fehlender Zugänglichkeit und den Diskriminierungen verschiedenster Arten um?

## UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft getreten und hat den Rang als Bundesgesetz.

Auch die Museen, der Bund, die Bundesländer und die Kommunen müssten die UN-BRK respektieren und in die Praxis umsetzen.

Die Gehörlose als Teil menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht und als Quelle kultureller Bereicherung

Inklusion, Chancengleichheit, Zugänglichkeit...

# UN-Behindertenrechtskonvention

- § 2 – Gebärdensprache
- § 3 – Diskriminierungsverbot, Chancengleichheit
- § 4 – Verpflichtung zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Hilfe
- § 8 – Bewusstseinsbildung
- § 9 – Zugänglichkeit
- § 21 – Zugang zu Informationen
- § 29 – Teilhabe am öffentlichen Leben
- § 30 – Teilhabe am kulturellen Leben, Freizeit...

# UN-Behindertenrechtskonvention

## § 2 – Begriffsbestimmungen

- „schließt „Kommunikation“ Sprachen, Textdarstellung ..., leicht zugängliches Multimedia ..., schriftliche Sprache ..., ergänzende und alternative Formen ..., leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie ein“
- „schließt „Sprache“ gesprochene Sprachen sowie Gebärdensprachen ... ein“

# UN-Behindertenrechtskonvention

## § 3 – Allgemeine Grundsätze

- „Achtung der dem Tauben innewohnenden Würde“
- „Nichtdiskriminierung“
- „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“
- „Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Tauben und die Akzeptanz dieser Tauben“
- „Chancengleichheit, Zugänglichkeit“

# UN-Behindertenrechtskonvention

## § 4 – Allgemeine Verpflichtungen

- alle Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Taubheit durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen ergreifen
- neue Informations- und Kommunikationstechnologie für die Tauben entwickeln, betreiben, fördern, zur Verfügung zu stellen

# UN-Behindertenrechtskonvention

## § 8 – Bewusstseinsbildung

- Vorurteile ... über die Tauben bekämpfen
- Positive Wahrnehmung von Tauben fördern
- Anerkennung der Leistungen von tauben Persönlichkeiten fördern
- Medienorgane stellen die Tauben positiv dar
- Schulungsprogramme für die Bewusstseinsbildung fördern

# UN-Behindertenrechtskonvention

## § 9 – Zugänglichkeit

- Für Taube den gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation
- Beseitigung von Zugangshindernissen
- Alle Aspekte der Zugänglichkeit auch für private Rechtsträger, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie ... Bereitstellen
- GebärdensprachdolmetscherInnen einsetzen

# UN-Behindertenrechtskonvention

## § 21 – Zugang zu Informationen

- Tauben für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung stellen
- Private Rechtsträger und Massenmedien dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen zugänglich und nutzbar zu machen
- Verwendung von Gebärdensprachen fördern

# UN-Behindertenrechtskonvention

## § 29 – Teilhabe am öffentlichen Leben

- Aktiv ein Umfeld fördern, in dem Tauben ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen in der Öffentlichkeit mitwirken
- Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit öffentlichem Leben des Landes befassen

# UN-Behindertenrechtskonvention

- § 30 – Teilhabe am kulturellen Leben, Freizeit...
- Zugang zu kulturellem Material
  - Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theaterveranstaltungen und anderen Aktivitäten
  - Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten sowie Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung

# KuGG-Forderungen

Vollständige Umsetzung der UN-BRK in ganz  
Deutschland

Vollwertige Teilhabe Tauber am kulturellen  
Leben ermöglichen, ohne Abstriche

# Wünsche für die Zukunft

Barrierefreie Museen

Handlungsziele?

Barrierefreier Tourismus

Handlungsziele?

Teilhabe am kulturellen Leben

Handlungsziele?

## Kontakt über die KuGG

Bundesvereinigung zur  
Kultur und Geschichte Gehörloser  
c/o Wolfgang Bachmann  
Gronauer Str. 36  
60385 Frankfurt/Main

Mail-Anschrift: [wolfgang.bachmann@kugg.de](mailto:wolfgang.bachmann@kugg.de)

Mehr Informationen siehe in [www.kugg.de](http://www.kugg.de)

Danke für die Aufmerksamkeit !